



Basel, 11. März 2015

Interpellation Nr. 13 von André Auderset betreffend «Gefährdet Regierungsratsentscheid den Bestand der Polizei?»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

- 1. Welche Überlegungen veranlassten den Regierungsrat, die Arbeitsmarktzulage zu streichen?**
- 2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Lohnunterschiede, welche seinerzeit für die Einführung der Arbeitsmarktzulage massgebend waren, heute nicht mehr bestehen?**

Der Regierungsrat hat zur Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal die Möglichkeit, gemäss § 15 Abs. 1 des kantonalen Lohngesetzes über die kantonale Stelleneinreihung hinaus eine befristete Arbeitsmarktzulage zu gewähren. Von dieser Möglichkeit hat der Regierungsrat Gebrauch gemacht und im Jahr 2001 erstmals eine Arbeitsmarktzulage für alle Korpsangehörigen der Polizei bis und mit Lohnklasse 15 bewilligt. Bei der letztmaligen Verlängerung im Jahr 2011 wurde beschlossen, dass die Arbeitsmarktzulage längstens bis zum Abschluss des Projekts Systempflege – der Überprüfung der Funktionsbeschreibungen und Einreihungen sämtlicher Stellen des Kantons – verlängert wird.

Mit dem nun vorliegenden Ergebnis der Systempflege werden bei der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft 529 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eine höhere sowie deren 5 in eine tiefere Lohnklasse eingereiht. Für 615 Personen ergeben sich keine Änderungen. Dies führt zu einem Anstieg der ordentlichen Lohnsumme um 2,9 Mio. Franken, womit Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft sowohl absolut als auch relativ zu jenen kantonalen Einheiten zählen, die mit der Systempflege die höchsten Zuwächse verzeichnen.

Auf Basis dieser deutlich gestiegenen Lohnsumme haben die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft gemeinsam mit dem Zentralen Personaldienst prüfen lassen, wie sich die neuen Löhne im Marktvergleich verhalten. Erwartungsgemäss hat sich durch die höheren Einreihungen der Lohnunterschied zwischen den Polizeifunktionen in Basel-Stadt und jenen anderer Kantone etwas verringert, wenn auch nicht eliminiert. Da in keinem der untersuchten polizeilichen Berufsprofile der Unterschied mehr als zehn, sondern teilweise nur wenige Prozentpunkte beträgt, erachtet der Regierungsrat diese Differenzen als akzeptabel. Nicht zuletzt verhalten sich die Löhne zahlreicher anderer Berufsgruppen der Verwaltung im interkantonalen Vergleich ähnlich.

Mit dem Entscheid, die AMZ nicht zu verlängern, hat der Regierungsrat im Januar 2015 gleichzeitig beschlossen, jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dadurch

weniger verdienen würden, den Frankenbesitzstand zu garantieren. Auf Basis eines gemeinsam von Kantonspolizei und Zentralem Personaldienst in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens hat der Regierungsrat diesen Entscheid im Februar konkretisiert und beschlossen, diese Garantie in analoger Anwendung der Überführungsrichtlinie des Projekts Systempflege auszugestalten.

Von dieser Lösung profitieren derzeit rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deren Gesamtentschädigungen werden zwar dahingehend «eingefroren», dass der jährliche Stufenanstieg erst dann wieder frankenwirksam wird, wenn das Lohnniveau ohne Besitzstand erreicht ist. Die Anzahl der dadurch betroffenen Personen sinkt indes rasch – je nach Beförderungen und weiteren Mutationen – auf noch rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2017 bzw. 10 bis 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2019.

Aus der Summe dieser Faktoren erhöht sich der Personalaufwand der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft im laufenden Jahr um 1,8 Mio. Franken. Sowohl Systempflege als auch Arbeitsmarktzulage stehen in keinem Zusammenhang mit dem kantonalen Entlastungsprogramm 2015-2017.

3. **Wie hoch gewichtet der Regierungsrat die Gefahr, dass die Streichung der Zulage zu Abgängen im basel-städtischen Polizeikorps führt?**
4. **Zur Zeit wird aufgrund entsprechender Grossratsbeschlüsse angestrebt, das Polizeikorps personell zu verstärken. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Streichung der Arbeitsmarktzulage die Attraktivität des Polizeiberufs in Basel massiv verschlechtert und damit die aktuellen Rekrutierungsbestrebungen erschwert?**

Dem Regierungsrat ist bekannt, dass die Fluktuation der Kantonspolizei – wenngleich auf tiefem Niveau – jüngst gestiegen ist, was unter anderem auch mit der Lohnsituation zusammenhängt. Gleichzeitig ist der Regierungsrat überzeugt, dass die Attraktivität des Polizeiberufs nicht einzig vom Lohn abhängt, sondern etwa auch vom interessanten Umfeld, wie es der Stadtkanton bietet, oder attraktiven Arbeitszeitmodellen. Obwohl die Bewerberzahl jüngst deutlich rückläufig ist, ist es bisher noch jedes Jahr gelungen, genügend qualifizierte und motivierte Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten für die Polizeischule zu gewinnen. 2014 wurden nicht weniger als 60 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei vereidigt.

Nichtsdestoweniger wird die weitere Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt genau beobachtet. Sollten sich Probleme bei der Gewinnung oder dem Halten von Polizistinnen und Polizisten ergeben bzw. verschärfen, werden neue Massnahmen sorgfältig zu prüfen sein.

5. **Versteht der Regierungsrat, dass der Streichungsentscheid von den Betroffenen als ein Zeichen mangelnder Anerkennung verstanden wird?**

Der Regierungsrat anerkennt die oft schwierige Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei sehr, zumal diese für das Funktionieren des Staatswesens

unabdingbar ist. Die Nichtverlängerung der Arbeitsmarktzulage hat jedoch nichts mit mangelnder Anerkennung zu tun.

6. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, auf seinen Streichungsentscheid zurückzukommen?

Nein. Der Entscheid ist aufgrund oben ausgeführter Überlegungen zustande gekommen.